

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Band: 5 (1879-1883)

Artikel: Eröffnungsrede des Präsidenten Hrn. Frick
Autor: Frick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungsrede des Präsidenten Hrn. Frick.

Verehrte Herren und Freunde!

Lassen Sie mich vor allem den Tag und das Tagewerk so beginnen, wie wir es zu Hause und mit unsern Zöglingen zusammen gewohnt sind, — mit Gebet: O Herr, unser Gott und Vater, in dessen Amt und Dienst wir alle stehen, segne diese Tage unserer Zusammenkunft, daß wir in brüderlichem Sinne beisammen seien und unsere Berathungen fruchtbringend werden mögen! Laß von Pfingsten her deinen Geist, der da heißt ein Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht, unter uns walten und wohnen in unsern Häusern, daß er wieder Stärke, die da matt geworden sind, wieder aufrichte und mit neuer Liebe und Freudigkeit erfülle die, welche etwa von bösen Erfahrungen niedergeschlagen wurden, und daß er uns selbst in die rechte Zucht nehme und uns die besten Mittel und Wege zur Erziehung und Versorgung unserer Kinder zeige. Wie Du allezeit der rechte Vater und Behüter bist, so erweise Dich ganz insbesondere jetzt als solcher an unsern Häusern und Kindern, während wir von ihnen ferne sind, und laß uns dann erfrischt und erfreut, und erfüllt mit manchen guten und heilsamen Gedanken zu ihnen heimkehren. Amen!

Verehrte Herren und Damen! Freunde und Gäste! Es ist mir eine rechte Freude, Sie gerade in Schaffhausen willkommen zu heißen; denn es ist nicht nur eine gute, treue Grenzwehr für unser liebes Vaterland, sondern zugleich auch ein Boden, der für die Bestrebungen und Thaten zur Erziehung der Verwaisteten und Verwahrlosten entschieden empfänglich und geeignet ist. Diese Tage werden Ihnen allen den Beweis davon leisten! Daß Sie so zahlreich hier erschienen sind, obwohl Manche von Ihnen eine ziemlich weite Reise zu machen hatten, darin erkenne ich ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß Sie alle jede Gelegenheit gerne benutzen, um ihre Erfahrungen im Austausch mit denjenigen Anderer zu bereichern und zu erweitern und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern auf gleichem Gebiete zu stärken.

Auch die beiden Sektionsversammlungen, diejenige der Ostschweizer am 26. und 27. Mai 1878 in Wädensweil und diejenige der Westschweizer am 20. Mai in Neuchâtel waren sehr zahlreich besucht und hatten einen wohlthuenden, fruchtbringenden Verlauf. In Wädensweil wurde durch ein ausführliches und energisches Referat die Errichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher gefordert, und wie Sie wissen, ist dieser Gedanke nun durch eine Anzahl Kantone und den Bundesbehörden zusammen geprüft und an Hand genommen worden, und es wird die Sache ohne Zweifel nicht mehr einschlafen, sondern ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. In Neuchâtel wurde in einem sehr eingehenden, gedruckt an alle Anwesenden ausgetheilten Referate die Frage besprochen und sodann lebhaft diskutirt: „Sind unsere Armen Erziehungs-Anstalten volksthümlich (populär) und verdienen sie, nicht nur nicht vermindert, sondern mit allen Kräften erhalten und vermehrt zu werden?“ Ohne auf das damals Gesagte und Gehörte zurückkommen zu wollen, erlaube ich mir doch, an diese letztere Frage anzuknüpfen und zunächst zu konstatiren, daß sie aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Gegenden durch die Stimmen und Zeichen der Zeit immer lauter und bestimmter bejaht wird. Ich verweise dafür z. B. auf das „Gesetz betreffend Unterbringung verwahrloster Kinder“, das am 1. Oktober in Preußen in Kraft getreten ist, und dessen erste Paragraphen folgendermaßen lauten: „Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeit wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes oder auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt obiger Voraussetzungen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat.“ In weitem §§ wird unter anderm bestimmt, daß die Provinzial- und Communalverbände nöthigenfalls für die erforderlichen Anstalten zu sorgen haben. — Beiläufig sei bemerkt, daß man in Deutschland angefangen hat, verwahrloste Mädchen in Diakonissen-Anstalten unterzubringen, indem für dieselben eine eigene Abtheilung gebildet wird, so z. B. in Treisa bei Cassel, — ein Gedanke, der sich auch bei uns zu näherer Prüfung empfiehlt. — An wie vielen Orten Anstalten für Verwahrloste und Verwaiste bestehen und blühen und sich allgemeiner Anerkennung erfreuen, das ergibt sich auch aus der 1878 erschienenen zweiten vervollständigten Auflage des Werkes von Wellauer und Müller „Die Schweizerischen Armen Erziehungs-Anstalten“, sowie aus dem trefflichen Buche des Neuenburger Arztes Dr. Ladame: „Les orphelinats de la Suisse et des principaux pays de l'Europe

avec un aperçu historique. Paris 1879“, und den im selben Jahre in Berlin erschienenen Hefen 114 und 115 der deutschen Zeit und Streitfragen „Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. Von Dr. Fr. Detler.“ Bedeutsam ist namentlich die darin erwähnte Thatsache, daß in den großen belgischen Staatsanstalten für Verwahrloste zu Ruysselede und Beernem körperliche Züchtigungen absolut ausgeschlossen sind.

Das Begehren nach Errichtung neuer solcher Anstalten wird geweckt und gemehrt einerseits durch die bedenkliche Zunahme der Verwahrlosung und Verwilderung der Jugend, namentlich in größeren Städten; anderseits durch die Erfahrung, daß nicht bloße Kosthäuser, in denen man die Kinder nur aus Eigennutz aufnimmt und sie unverantwortlich ausnützt, sondern Familien, welche die bei ihnen versorgten Kinder wie Glieder des eigenen Hauses halten und mit Weisheit und Liebe leiten und erziehen, immer schwerer und jedenfalls bei weitem nicht in genügendem Maße zu finden sind; endlich durch die zunehmende Erkenntniß, daß auch in einer Anstalt sich ein, wenn auch erweitertes und dadurch modificirtes Familienleben bilden läßt, daß alle Bedingungen einer christlichen Erziehung oder einer wirklichen Rettung wohl sicherer von einer tüchtigen Anstalt als von einzelnen Kosthäusern erfüllt werden, und daß endlich gerade die Anstalten wieder ihre eigenthümlichen Vorzüge haben. Den letzten Punkt hat das Referat in Neuchatel genugsam und klar hervorgehoben.

Dagegen erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch für eine andere Seite jenes Themas in Anspruch zu nehmen: Die Popularität und was damit zusammenhängt, und mehr werth ist, das Gedeihen einer Anstalt, die Frucht, die sie schafft, hängt nur zum Theil von der Organisation, der Einrichtung und den Mitteln derselben ab, ganz hervorragend jedoch von dem Wesen und Walten, von dem Charakter und der Handlungsweise der Leiter oder Hauseltern! Der Buchstabe der Statuten und Reglemente thut's nicht, sondern der Geist ist's, nächst dem Geiste Gottes der Geist des Hausvaters, der lebendig machet!

Ich sage das nicht, um uns wichtig zu machen, sondern um uns selbst an die ganze Größe unserer Verantwortlichkeit zu erinnern. An uns wird es zunächst liegen, daß sich in unsern Anstalten, die ja meist Schule und Familie zugleich darstellen sollen, jener rechte Hausgeist und Gemeingeist bilde, der jedem neu Eintretenden schon als eine Macht entgegentritt, der ihn ansaßt, und dem er sich beugen und fügen muß, der ihn aber bald auch den neuen Ort als eine Heimat ansehen, empfinden und lieben läßt, und der bewirkt, daß die Zöglinge, wenn sie längst nicht mehr bei uns sind, eine dankbare Rückerinnerung bewahren, gerne von ihrer Anstalt und Erziehung reden und gerne hie und da unser Haus wieder besuchen. Dazu wird es aber nur kommen, wenn wir stets vereint die Bucht der Liebe und die Bucht der Wahrheit

üben, jener Liebe, die wie ein linder Frühlingsodem alle Keime der Tiefe lebendig macht und wie die warme Sonne die Blüthen zur Entfaltung bringt und die Früchte zeitigt, und die sich dessen bewußt bleibt, daß so manches Kind noch nicht oder nicht mehr wußte, was Liebe sei, und daß vieles und alles gewonnen ist, wenn es wieder an Liebe glauben lernt; die Zucht jener Wahrheit, die an uns selbst keinen Widerspruch zwischen Lehre und Leben erscheinen und nie in der Seele des Kindes einen Zweifel am sittlichen Werthe des Lehrers und Erziehers aufkommen läßt. Aber eine Zucht muß es sein, und diese kann Niemand üben, der nicht sich selbst in Zucht nimmt und hält, der nicht das „Verläugne dich selbst“ als eine Grundforderung an sich selber anerkennt, und der nicht bei wiederholten Fehlern und Vergehen der Kinder sich selber ernstlich prüft und fragt: „Woher kommt es, und wo hast du es fehlen lassen, daß solches möglich war?“ Denn es liegt eine tiefe Wahrheit der Sitte zu Grunde, daß man im alten Persien die Vergehen und Unarten der Kinder bis zum 7. Jahre ganz, von da bis zum 15. zur Hälfte auf Rechnung der Eltern schrieb. Ohne daß wir uns selber in Zucht nehmen und uns immer wieder durch Gottes Wort und Geist ziehen und erziehen lassen, wird es kaum geschehen, daß der Hausvater, wie er sollte, die lebendige Hausordnung ist, daß er die an bösen Tagen etwa aufkeimenden gefährlichen Mißstimmungen, ehe sie Schaden angerichtet haben, unterdrückt, und daß er es zu jener ruhigen, festen Consequenz in Reden und Handlungen bringt, welche Jungen und Alten imponirt und eine merkwürdig gewöhnende Kraft und zwingende Gewalt hat.

Verehrte Freunde! Es wäre noch Vieles zu sagen, z. B. über die Größe und Wichtigkeit der Kunst, in den Anstalten Legalität und Familiarität oder eine streng durchgeführte Hausordnung und eine individuelle Einwirkung und Behandlung zu vereinigen; ferner über die Nothwendigkeit, daß wir uns vom Leibe halten auf der einen Seite jene thörichte Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, welche die erprobten Erfahrungen und bewährten Einrichtungen Anderer unberücksichtigt läßt und die Schuld an Mißerfolgen nie bei sich selber sucht, auf der andern Seite jene unverständige Neuerungs- und Nachahmungssucht, welche alles, was sie da oder dort sieht oder hört, auch bei sich einführen möchte und vergift „Eines schickt sich nicht für Alle“; oder endlich über die Heilsamkeit einer gewissenhaften Selbstprüfung, welche ein Hausvater oder Lehrer in einer Anstalt mindestens am Ende jeder Woche vornehmen sollte. Alles das wird ja auch mächtig zur Popularität, zum guten Ruf und Gedeihen einer Anstalt beitragen. Woher aber die Weisheit, die Liebe, die Kraft und der Segen zu dem allem kommen, das brauche ich vor Ihnen nicht erst auszusprechen. Und so kann ich denn diese an den letztjährigen Vortrag angeknüpften Bemerkungen schließen, da es sich dabei nicht um eine Abhandlung und noch weniger um eine Predigt, sondern bloß darum handelte, daß ich zu der in § 2 unserer Statuten

geforderten „collegialischen Ermunterung zu thatkräftigem Wirken“ einen kleinen Beitrag leistete.

Im Weitern bin ich schuldig, Ihnen über die Ausführung eines Auftrags der Neuenburger Versammlung an den Vorstand Rechenschaft abzulegen. Es wurde dort einstimmig beschlossen, an den h. Bundesrath das Gesuch zu richten, daß er eine gewisse Reihe von Fragen, die für eine genauere Statistik des Armen Erziehungswezens von wesentlicher Bedeutung sind, durch alle kantonalen und kommunalen Behörden beantworten lasse, z. B. wie viele arme Kinder auf öffentliche Kosten verpflegt und erzogen werden, in welchem Alter dieselben stehen, wie viele davon in Waisenhäusern, in Rettungsanstalten, in Armenhäusern, bei Privaten untergebracht und wie viele durch besondere Erziehungsvereine verpflegt werden? u. s. w. Der Vorstand hat das Gesuch mit passender Motivirung an den h. Bundesrath abgehen lassen und von demselben unterm 28. Juni 1879 eine ausführliche Antwort erhalten, worin unter Hinweisung einerseits auf das Werk von Niederer über „das Armenwesen der Schweiz“ und die Statistik der H. S. Wellauer und Müller, anderseits auf die Schwierigkeiten und den Widerwillen, den viele sonst überbürdete Behörden solchen Anfragen entgegenstellen, der dringende Wunsch ausgesprochen wird, es möchte einstweilen von einer neuen Aufnahme der Armenverhältnisse abstrahirt werden. Ihr Vorstand hat geglaubt, diesem Wunsche entsprechen zu sollen, und hat daher den Gegenstand nicht weiter verfolgt. Das Schreiben des h. Bundesrathes lege ich zu Ihrer Einsicht auf den Kanzleisch, und Sie werden heute Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen, ob Sie den Entschluß Ihres Vorstandes billigen oder nicht und ob Sie die Sache auf's neue an Hand nehmen wollen. Wir haben zum letztern eine besondere Veranlassung, indem mir Hr. Direktor Guillaume in einem Briefe mittheilt, daß für die nächste, am ersten Dezember dieses Jahres stattfindende Volkszählung spezielle Formulare für die Armen-, Rettungs-, Waisen- und Straf-anstalten aufgestellt werden sollen. Es wird also nahe liegen, daß wir selbst unsere Wünsche für die bezüglichen Fragebogen kundgeben.

Endlich ist ebenfalls in Neuenburg der Vorstand beauftragt worden, der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen, ob nicht eine bescheidene Zeitschrift, welche besonders gemachte Erfahrungen und mannigfache Mittheilungen für die Vorsteher und Freunde der Anstalten, Auskunft über Plazirung von Zöglingen u. dgl. enthalten würde, in's Leben zu rufen sei. Es wird auch dies auf Grundlage eines Antrags des Vorstandes einen Ihrer heutigen Verhandlungsgegenstände bilden.

Beim Rückblick auf die Zeit seit der letzten Hauptversammlung darf ich des Erscheinens des vierten Hefes der „Verhandlungen des Schweizerischen Armen Erziehungsvereins in den Jahren 1874, 1877 und 1878“ nicht vergessen, das mehrere sehr interessante und werthvolle

Referate enthält, und bei dem die Sammlung und Sichtung des Stoffes verbunden mit den Correcturen dem Sprechenden eine bedeutende Zeit in Anspruch genommen hat. Ich bedaure dabei, daß das beigedruckte Mitglieder-Verzeichniß einige Lücken hat, und möchte Ihnen deshalb vorschlagen, daß unmittelbar nach jeder Hauptversammlung ein neues Mitglieder-Verzeichniß gedruckt und jedem Einzelnen zugesandt werde.

Den Hauptgegenstand unserer Versammlung, das Thema des Referates, will ich nicht mehr berühren; ich habe Ihre Aufmerksamkeit schon lange genug in Anspruch genommen. Somit erkläre ich die ordentliche Hauptversammlung des Schweizerischen Armen Erziehervereins für eröffnet.

